

PROMOS – Programm

Stipendium für Studierende der BTU für Kurzaufenthalte im Ausland

Leitfaden für Studierende der BTU - 2026

Inhalt

1. Bewerbungsvoraussetzungen.....	1
2. Fördermöglichkeiten.....	2
2.1 studienbegleitende Auslandsaufenthalte (Auslandssemester).....	2
2.2 Aufenthalte für Fachkurse (z.B. Sommer / Winter Schools)	2
3. Fördersätze	2
4. Auswahlverfahren.....	7
5. DAAD-Gruppenversicherung	7
6. Kombinationsregelungen.....	7
6.1 PROMOS und PROMOS.....	7
6.2 Erasmus+ und PROMOS.....	8
6.3 BAföG - Leistungen und PROMOS.....	8
6.4 DAAD-Individualstipendien und PROMOS	8
6.5 Deutschlandstipendium und PROMOS	8
6.6 Andere Stipendienleistungen und PROMOS.....	8
6.7 Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS.....	8

1. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerber können sich regulär eingeschriebene Studierende in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen der BTU,

- a.) die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- b.) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.bafög.de),
- c.) nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie in einem Studiengang an der BTU eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem der Studierende seit mindestens fünf Jahren lebt; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle.

2. Fördermöglichkeiten

Die BTU vergibt PROMOS-Stipendien für Studienaufenthalte, Abschlussarbeiten, Praktika und Fachkurse.

Studiengebühren werden grundsätzlich nicht gefördert. Des Weiteren kann ein Aufenthalt lediglich gefördert werden, wenn das Auswärtige Amt für das betroffene Land keine Reisewarnung ausgesprochen hat. Aktuelle Informationen dazu finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de. Hinweise zur Sicherheitsvorsorge im Ausland finden Sie zudem unter: https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/daad_hinweise_sicherheitsvorsorge_projekte.pdf

2.1 studienbegleitende Auslandsaufenthalte (Auslandssemester)

Die häufigste Form von Auslandsaufenthalten während eines Studiums findet in Form eines oder ggf. auch zweier Auslandssemester statt. Im Rahmen von PROMOS werden an der BTU außereuropäische Austauschvorhaben vor allem für Outgoing-Studierende im BTU-eigenen STUDEXA-Programm unterstützt. PROMOS-Förderungen werden an der BTU für Bachelor- bzw. Masterstudierende in einem Zeitraum von 2 bis maximal 4 Monate als monatliche Teilstipendienraten vergeben.

Auch das Verfassen von Abschlussarbeiten im Ausland erfreut sich stets wachsender Beliebtheit, da es zu einer Ausweitung der möglichen Themenfelder im jeweiligen Studienfeld führt. Abschlussarbeiten können sowohl an einer Partneruniversität als auch in einem internationalen Unternehmen verfasst werden.

2.2 Aufenthalte für Fachkurse (z.B. Sommer / Winter Schools)

Um auch Studierenden, denen es aus Mangel an Zeitfenstern im Studienplan oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, einen längeren Auslandsaufenthalt neben des Studiums zu absolvieren, vergibt die BTU auch PROMOS-Förderungen für kurze Fachkurse, wie z.B. Sommer- bzw. Winterschulen. Die Förderdauer beträgt hier mindestens 5 Tage und maximal 4 Wochen.

3. Fördersätze

Die Fördersätze für die Teilstipendien für den Aufenthalt bzw. die Mobilität richten sich nach den länderspezifischen Teilstipendienraten, die vom DAAD als Pauschalen vorgegeben sind. Eine Übersicht dazu finden Sie in der Tabelle.

Erläuterungen zur nachstehenden Tabelle:

Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.

Studien- und Wettbewerbsreisen: Die Aufenthaltspauschale berechnet sich pro Person und Tag.

Fach- und Sprachkurse: Pro Person und Fördermaßnahme kann entsprechend den Regelungen lt. Förderrahmen eine einmalige Kursgebührenpauschale von 500 Euro gezahlt werden.

Studienaufenthalte/Fach- und Sprachkurse:

Die jeweilige Mindest- und maximale Förderdauer der einzelnen Fördermaßnahmen laut Förderrahmen ist einzuhalten.

(Mindestförderdauer von Studienaufenthalten: 30 Tage; maximale Förderdauer: 6 Monate Mindestförderdauer von Sprachkursen: 3 Wochen, maximale Förderdauer: 6 Monate

Keine Mindestdauer bei Fachkursen, maximale Förderdauer: 6 Wochen)

Von Tag 1 - 14 kann eine halbe Teilstipendienrate für den Aufenthalt gezahlt werden, von Tag 15 bis 30 eine ganze.

Bitte beachten:

Für Kanada, Russland und die USA gelten jeweils zwei unterschiedliche Mobilitätsraten: Die Unterteilung in Ost und West bei den Teilstipendien erfolgt für die USA durch den Verlauf des Mississippi, für Kanada durch die Grenze zwischen Manitoba und Ontario und für Russland durch den Verlauf des Ural.

Zielland	Teilstipendienrate für den Aufenthalt in Euro	einmalige Mobilitätsrate in Euro	Aufenthalts-pauschale pro Tag in Euro	Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Afghanistan	450	1.175	45	1.250
Ägypten	450	1.025	45	3.000
Albanien	450	525	45	1.250
Algerien	450	675	45	1.250
Andorra	350	525	45	1.250
Angola	550	1.750	45	1.250
Antigua und Barbuda	550	2.075	45	1.250
Argentinien	450	2.375	45	1.250
Armenien	450	825	45	1.250
Aserbajdschan	450	675	45	1.250
Äthiopien	450	1.375	45	1.250
Äquatorialguinea	550	2.050	45	1.250
Australien	550	3.375	45	6.000
Bahamas	550	2.450	45	1.250
Bahrain	450	925	45	1.250
Bangladesch	450	1.750	45	1.250
Barbados	550	2.075	45	1.250
Belarus	450	450	45	1.250
Belgien	450	325	45	1.250
Belize	550	2.200	45	1.250
Benin	550	1.675	45	1.250
Bhutan	450	1.750	45	1.250
Bolivien	450	2.825	45	1.250
Bosnien-Herzegowina	450	525	45	1.250
Botswana	450	1.975	45	1.250
Brasilien	550	2.075	45	2.250
Brunei	450	1.575	45	1.250
Bulgarien	450	450	45	1.250
Burkina Faso	550	1.425	45	1.250
Burundi	550	1.275	45	1.250
Chile	450	2.250	45	2.250
China, VR	550	1.425	45	1.250
Costa Rica	550	1.750	45	1.250
Dänemark	450	375	45	1.250

Zielland	Teilstipendienrate für den Aufenthalt in Euro	einmalige Mobilitätsrate in Euro	Aufenthalts- pauschale pro Tag in Euro	Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Dominikanische Republik	450	2.225	45	1.250
Dschibuti	550	1.875	45	1.250
Ecuador	550	2.175	45	1.250
El Salvador	450	1.625	45	1.250
Elfenbeinküste	550	1.375	45	1.250
Eritrea	550	3.325	45	1.250
Estland	450	450	45	1.250
Fidschi	450	3.650	45	1.250
Finnland	450	450	45	1.250
Frankreich	350	375	45	1.250
Gabun	550	1.600	45	1.250
Gambia	550	1.425	45	1.250
Georgien	450	675	45	1.250
Ghana	550	1.475	45	1.250
Grenada	550	2.075	45	1.250
Griechenland	350	425	45	1.250
Großbritannien	450	375	45	9.000
Guadeloupe (frz.)	350	2.075	45	1.250
Guatemala	450	2.200	45	1.250
Guinea	550	1.675	45	1.250
Guyana	550	1.775	45	1.250
Guyana (frz.)	350	1.775	45	1.250
Haiti	550	6.000	45	1.250
Honduras	550	3.300	45	1.250
Hongkong	550	1.675	45	4.500
Indien	450	1.425	45	1.250
Indonesien	450	1.750	45	1.250
Irak	550	1.100	45	1.250
Iran	450	850	45	1.250
Irland	350	400	45	1.250
Island	550	750	45	1.250
Israel	550	500	45	2.500
Italien	350	525	45	1.250
Jamaika	550	2.075	45	1.250
Japan	550	2.100	45	3.850
Jemen	450	1.325	45	1.250
Jordanien	450	1.000	45	1.250
Kambodscha	450	2.300	45	1.250
Kamerun	550	1.525	45	1.250
Kanada (Ost)	450	1.300	45	4.500
Kanada (West)	450	1.700	45	4.500
Kap Verde	550	2.350	45	1.250
Kasachstan	450	1.025	45	1.250
Katar	550	1.200	45	1.250
Kenia	450	1.600	45	1.250
Kirgisistan	450	850	45	1.250
Kolumbien	450	1.825	45	1.250
Komoren	450	1.925	45	1.250
Kongo, Demokratische Republik	550	1.700	45	1.250
Korea, DVR Nord	550	1.400	45	2.050
Korea Süd	550	1.550	45	2.050
Kosovo	450	675	45	1.250
Kroatien	450	400	45	1.250
Kuba	550	2.450	45	1.250

Zielland	Teilstipendienrate für den Aufenthalt in Euro	einmalige Mobilitätsrate in Euro	Aufenthalts- pauschale pro Tag in Euro	Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Kuwait	550	850	45	1.250
Laos	450	2.675	45	1.250
Lesotho	450	2.000	45	1.250
Lettland	450	400	45	1.250
Libanon	550	850	45	1.250
Liberia	550	1.700	45	1.250
Liechtenstein	550	475	45	1.250
Litauen	450	400	45	1.250
Luxemburg	350	350	45	1.250
Macao (port.)	550	1.675	45	1.250
Madagaskar	450	2.150	45	1.250
Malawi	450	2.100	45	1.250
Malaysia	450	1.575	45	1.250
Malediven	450	2.075	45	1.250
Mali	550	1.600	45	1.250
Malta	350	550	45	1.250
Marokko	450	925	45	1.250
Martinique (frz.)	350	2.075	45	1.250
Mauretanien	450	2.350	45	1.250
Mauritius	450	2.150	45	1.250
Mexiko	550	2.125	45	1.250
Moldau	450	700	45	1.250
Monaco	350	400	45	1.250
Mongolei	450	1.575	45	1.250
Montenegro	450	525	45	1.250
Mosambik	450	2.025	45	1.250
Myanmar	450	2.675	45	1.250
Namibia	450	2.175	45	1.250
Nepal	450	2.325	45	1.250
Neukaledonien	450	3.650	45	1.250
Neuseeland	450	3.650	45	1.500
Nicaragua	550	2.625	45	1.250
Niederlande	450	350	45	1.250
Niger	450	1.375	45	1.250
Nigeria	450	1.675	45	1.250
Nordmazedonien (Mazedonien)	450	425	45	1.250
Norwegen	450	325	45	1.250
Oman	450	1.325	45	1.250
Österreich	350	375	45	1.250
Pakistan	450	2.000	45	1.250
Palästinensische Gebiete	550	1.000	45	1.250
Panama	550	2.050	45	1.250
Papua-Neuginea	550	3.650	45	1.250
Paraguay	450	2.525	45	1.250
Peru	550	2.000	45	1.250
Philippinen	450	1.975	45	1.250
Polen	350	375	45	1.250
Portugal	350	800	45	1.250
Reunion	350	2.150	45	1.250
Ruanda	550	1.275	45	1.250
Rumänien	450	425	45	1.250
Russ. Föderation (europ. Teil)	450	1.425	45	1.250
Russ. Föderation (asiatischer Teil)	450	1.425	45	1.250
Sambia	450	2.225	45	1.250

Zielland	Teilstipendienrate für den Aufenthalt in Euro	einmalige Mobilitätsrate in Euro	Aufenthalts- pauschale pro Tag in Euro	Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Samoa	450	3.650	45	1.250
San Marino	350	525	45	1.250
Saudi-Arabien	450	1.150	45	1.250
Schweden	450	350	45	1.250
Schweiz	550	475	45	1.250
Senegal	550	1.425	45	1.250
Serbien	450	400	45	1.250
Seychellen	450	2.150	45	1.250
Sierra Leone	550	1.850	45	1.250
Simbabwe	550	2.050	45	1.250
Singapur	550	1.175	45	1.250
Slowakei	450	425	45	1.250
Slowenien	350	400	45	1.250
Somalia	450	1.375	45	1.250
Spanien (Festland und Balearen)	350	550	45	1.250
Spanien (Kanarische Inseln)	350	925	45	1.250
Sri Lanka	450	2.075	45	1.250
Südafrika	450	2.000	45	1.500
Sudan	550	1.100	45	1.250
Surinam	550	1.775	45	1.250
Südsudan	550	1.375	45	1.250
Swasiland (Eswatini)	450	2.000	45	1.250
Syrien	450	1.100	45	1.250
Tadschikistan	450	1.525	45	1.250
Tahiti	350	3.650	45	1.250
Taiwan	450	2.125	45	1.250
Tansania	450	1.925	45	1.250
Thailand	450	1.625	45	1.250
Togo	450	1.550	45	1.250
Tonga	450	3.650	45	1.250
Trinidad und Tobago	550	2.075	45	1.250
Tschad	550	1.475	45	1.250
Tschechische Republik	450	450	45	1.250
Tunesien	450	850	45	1.250
Türkei	450	675	45	1.250
Turkmenistan	450	1.675	45	1.250
Uganda	450	1.275	45	1.250
Ukraine	450	350	45	1.250
Ungarn	450	425	45	1.250
Uruguay	550	2.650	45	1.250
USA (Ost)	550	1.350	45	9.000
USA (West)	550	1.375	45	9.000
Usbekistan	450	1.275	45	1.250
Vatikanstadt	350	525	45	1.250
Venezuela	550	1.775	45	1.250
Vereinigte Arabische Emirate	550	1.000	45	1.250
Vietnam	450	2.025	45	1.250
Zentralafrikanische Republik	550	1.525	45	1.250
Zypern	450	775	45	1.250

4. Auswahlverfahren

Um an dem Auswahlverfahren teilnehmen zu können, reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte fristgerecht im International Relations Office ein. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch den DAAD zweimal jährlich.

Die aktuellen Bewerbungsfristen und Bewerbungsformulare finden Sie unter:
<https://www.b-tu.de/international/mit-der-btu-ins-ausland/studierende-promovierende/studium-im-ausland/promos>.

Wir bemühen uns um eine zeitnahe Rückmeldung und streben ein Versenden aller Zu- bzw. Absagen innerhalb von 4 Wochen nach Bewerbungsfrist an.

Die Auswahl erfolgt durch eine Auswahlkommission anhand der eingereichten Unterlagen.

Hauptauswahlkriterien bei der Vergabe der Vergabe der PROMOS-Stipendien sind vor allem akademische Leistungen. Hierzu zählen insbesondere erbrachte Studienleistungen, Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf und einschlägige Sprachkenntnisse. Darüber hinaus wird Wert auf außerfachliche Kriterien wie die Motivation und das BTU-Botschafterschreiben gelegt sowie die Schlüssigkeit des Antrages.

5. DAAD-Gruppenversicherung

PROMOS-Stipendiat/-Inn/-en haben die Möglichkeit sich über die DAAD-Gruppenversicherung (Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) für ihren Auslandsaufenthalt abzusichern:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>

6. Kombinationsregelungen

6.1 PROMOS und PROMOS

Grundsätzlich können Studierende innerhalb eines Bildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master endet) mit verschiedenen Maßnahmen gefördert werden, allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Bildungsabschnittes bezogen auf die Förderung von Studienaufenthalten sechs Monate nicht überschreiten.

Aufenthalte in unterschiedlichen Ländern oder Fachgebieten sind innerhalb eines Bildungsabschnittes möglich. Innerhalb eines neuen Bildungsabschnittes können Studierende wieder eine maximal sechsmonatige Förderung für Studienaufenthalte durch PROMOS erhalten. Beispielsweise ist die Förderung eines dreimonatigen Studienaufenthalts + dreiwöchigen Sprachkurses möglich.

6.2 Erasmus+ und PROMOS

Studienaufenthalte können nicht über PROMOS gefördert werden, wenn eine Förderung durch „Erasmus+“ möglich ist.

6.3 BAföG - Leistungen und PROMOS

Wir weisen hiermit alle BAföG-empfangenden Studierenden darauf hin, dass die PROMOS-Förderung bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG angegeben werden muss. Die Verrechnung von PROMOS-Förderleistungen mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt immer dort.

6.4 DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

6.5 Deutschlandstipendium und PROMOS

Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

6.6 Andere Stipendienleistungen und PROMOS

Eine Kombination von Stipendien aus privaten Mitteln mit PROMOS-Stipendien ist uneingeschränkt möglich. Wird durch öffentliche Mittel aus Deutschland aber auch der Auslandsaufenthalt gefördert, ist grundsätzlich maßgeblich, welcher Förderzweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland derselbe Förderzweck verfolgt wird. Bitte geben Sie daher Ihre PROMOS-Förderung bei möglichen anderen Stipendienträgern bei der Bewerbung an.

Beispiel: Ein Stipendiat erhält aus anderen öffentlichen Mitteln in Deutschland Reisekosten. Dadurch ist eine Förderung durch die PROMOS - Reisekostenpauschale ausgeschlossen. Weitere Förderleistungen wie z.B. Teilstipendienraten sind dagegen möglich.

6.7 Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.

Das PROMOS-Programm wird gefördert vom DAAD aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technik und Raumfahrt (BMFTR).